

Radschnellweg zwischen Roider-Jackl-Straße und Ochsenauweg;

hier: Nutzungsänderung, Freigabe für Fußgänger

- Antrag der Frauen Stadträtinnen Sonja Axthaler, Hedwig Borgmann, Anja König, Elke März-Granda, Elke Rümmelein, Kirstin Sauter, Johanna Schramm und Patricia Steinberger (Frauenplenum Landshut) vom 20.05.2025, Nr. 683

Gremium:	Verkehrssenat Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11 vertagt 7	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.10.2025 vertagt 06.11.2025	Stadt Landshut, den	23.09.2025
Sitzungsnummer:	28 29	Ersteller:	Herr Braune

Vormerkung:

Zusammenfassung:

Um auf dem bisherigen Radschnellweg die Nutzung für Fußgänger zu ermöglichen, käme nur eine Beschilderung als Fahrradstraße in Betracht.

Die maximale Geschwindigkeit würde dann 30 km/h betragen.

Fußgänger dürfen Fahrradstraßen benutzen, wenn kein Gehweg oder Seitenstreifen vorhanden sind.

Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.

Fußgänger müssen zur Gefahrenvermeidung auf den Fahrverkehr Rücksicht nehmen und nötigenfalls ausweichen, wenn dies ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Tiefbauamt:

Der Radverbindung zwischen der Messe und der Hochschule wurde 2019 mit Fördermitteln als Radschnellweg gebaut. Dabei war es Auflage die Richtlinien für den Bau eines Radschnellwegs einzuhalten, die eine Mindestbreite von 4 Metern für den Radverkehr vorsehen. Bei einer Nutzung als Fußweg hätte noch zusätzlich ein 2 Meter breiter Fußweg gebaut werden müssen. Eine insgesamt 6 Meter breite Trasse wäre für diese Verbindung jedoch überdimensioniert. Deshalb wurde der Radschnellweg als reiner Radweg VZ 237 beschildert. Fußgänger können toleriert werden, sollten jedoch den Radverkehr nicht behindern. Eine Ausweisung als gemeinsamer Geh- und Radweg würde den Charakter des Radschnellwegs nicht entsprechen. Alternativ wäre aber eine Ausweisung als Fahrradstraße möglich, da in diesem Fall auf der Fahrbahn gegangen werden darf, da die Straße weder einen Gehweg noch einen Seitenstreifen hat (§ 25 Absatz 1 StVO).

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Der Radschnellweg ist aktuell als reiner Radweg (VZ 237) beschildert. Andere Verkehre dürfen ihn nicht benutzen. Es wurde kein separater Gehweg angelegt, da auf der Trasse kein Bedarf für Fußgängerverkehr gesehen wurde.

Es sollte hier auch keine Konflikt- oder Gefährdungssituation durch das Aufeinandertreffen von Radfahrern und Fußgängern entstehen.

Eine Ausweisung als gemeinsamer Geh- und Radweg (VZ 240) würde dazu führen, dass der Fahrverkehr erforderlichenfalls seine Geschwindigkeit dem Fußgängerverkehr anpassen muss, was dem Charakter des Weges zuwiderlaufen würde.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes käme allenfalls eine Ausweisung als Fahrradstraße in Betracht, wenn eine Nutzung auch für Fußgänger ermöglicht werden soll.

Fahrradstraßen sind zwar primär für den Radverkehr bestimmt und sollen diesen fördern. Dennoch dürfen auch andere Verkehrsteilnehmer diese Straßen nutzen, wenn dies durch Zusatzzeichen erlaubt ist oder wenn kein Gehweg oder Seitenstreifen vorhanden ist (§ 25 Abs. 1 StVO)

Gibt es keinen Gehweg - wie hier - dürfen Fußgänger am rechten oder linken Fahrbahnrand gehen.

Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden.

Fußgänger müssen zur Gefahrenvermeidung auf den Fahrverkehr Rücksicht nehmen und nötigenfalls ausweichen, wenn dies ohne Schwierigkeiten möglich ist.

Stellungnahme Polizei:

Aktuell ist der Radschnellweg zwischen Roider-Jackl-Straße und Ochsenauweg durch Zeichen 237 lediglich für Radfahrer freigegeben. Für Fußgänger gibt es einen gemeinsamen Geh- und Radweg entlang „Am Lurzenhof“ bis zur Hochschule.

Da der Radschnellweg nur für Radfahrer angelegt wurde, sollte bei einer Nutzungsänderung hier keine Konflikt- oder Gefährdungssituation durch das Aufeinandertreffen von Radfahrern und Fußgängern entstehen. Der Radschnellweg wird von Radfahrern genutzt, die hier mit teilweise hohen Geschwindigkeiten unterwegs sind. Wird der Weg für Fußgänger freigegeben besteht hier durchaus Gefährdungspotential was Fußgänger und Radfahrer angeht.

Da ein gemeinsamer Geh- und Radweg vom Messepark bis zur Hochschule vorhanden ist, besteht aus polizeilicher Sicht keine Notwendigkeit den Radschnellweg in einen gemeinsamen Geh- und Radweg bzw. in eine Fahrradstraße zu ändern.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Radschnellweg zukünftig als Fahrradstraße zu beschildern.

Anlagen:

- Anlage 1. Plan Radschnellweg
- Anlage 2. Antrag Nr. 683